Gefährdungsbeurteilung Das gemeinsame Kennzeichen aller organischen Stoffe

aufgerufen: 01.05.2025

Vorgang: Verhalten von Substanzen beim Erhitzen

LV SV

Beschreibung: Gemäß Anleitung werden fünf Rggl. mit Kupfer(II)-sulfat-Pentahydrat, mit Lithiumchlorid, mit Kochsalz, mit Saccharose und mit Stärke befüllt. Man erhitzt die Ansätze jeweils 3min lang über der Brennerflamme.

Schadensrisiko:

durch Einatmen / Hautkontakt

Beteiligte Gefahrstoffe:

Kupfer(II)-sulfat-Pentahydrat [Achtung] GHS05 GHS07 GHS09

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Lithiumchlorid-Monohydrat [Achtung] GHS07

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.







GHS05

GHS07

GHS09

andere Stoffe:

Kochsalz, Sacchrose, Stärke

Substitutionsprüfung durchgeführt

Substitution nicht erforderlich: risikoarmer Standardversuch

Besondere Sicherheitshinweise:

Beim Erhitzen organischer Substanzen können gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen. Raum gut lüften! Dämpfe nicht einatmen! Lange Haare gegen schützen!

Maßnahmen / Gebote:



LehrkraftUnte	rschrift
---------------	----------

erstellt am: 13.03.2016 geändert am: 13.03.2016